

23. IX. 1732. **Auslieferung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat auf dem Zirkularwege:

Dem Regierungsrat des Kantons Aargau zu schreiben:

Mit dortigem geschätzten Schreiben vom 18. September 1896 ersucht Ihr um Auslieferung des in Zürich III wohnhaften Gottfried Dirrwächter, Heizer, von Safenwyl, behufs Erstehung der ihm vom Bezirksgericht Zofingen wegen Verletzung der Vaterpflichten zuerkannten einjährigen Zuchthausstrafe.

Obschon der Requirirte gegen seine Auslieferung, da diese dem Vollzug einer ungerechten Strafe diene, Protest erhebt, stehen wir gleichwol nicht an, Euerm Gesuche, vom Standpunkt der gegenseitigen Rechtshülfe ausgehend, zu entsprechen. Dessen Einlieferung in die Strafanstalt Lenzburg wird demnächst angeordnet werden.